

Leistungsbeschreibung | Reise-Rücktrittsversicherung

für die Absicherung einer Busreise

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsbeschreibung nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Reise-Rücktrittsversicherung

1/2

Gegenstand der Versicherung

Die Reise-Rücktrittsversicherung dient der Absicherung anfallender Kosten, wenn die Reise vor Reisebeginn aus versichertem Grund nicht oder nicht rechtzeitig angetreten, oder umgebucht werden muss.

Versicherte Ereignisse

Bei unerwarteter schwerer Erkrankung	✓
Bei unerwarteter Verschlechterung einer bestehenden Erkrankung	✓
Im Todesfall oder bei schwerer Unfallverletzung	✓
Bei Schwangerschaft oder Komplikationen während der Schwangerschaft	✓
Bei Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken	✓
Bei Impfunverträglichkeit	✓
Bei Organspende/-empfang	✓
Bei erheblichem Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum	✓
Bei unerwarteter gerichtlicher Ladung	✓
Bei Pflegeaufnahme oder Adoptionsvollzug eines Kindes in der Reisezeit	✓
Bei unerwarteter betriebsbedingter Kündigung, Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder Arbeitsplatzwechsel	✓
Für Schüler und Studenten	
- im Falle einer Wiederholungsprüfung in der Reisezeit oder bis zu 14 Tage danach	✓
- im Falle einer Nichtversetzung oder Nichtzulassung zur Prüfung auf Schul- oder Klassenreisen	✓
Bei Versäumnis des versicherten Verkehrsmittels	
- aufgrund von Ausfall eines öffentlichen Verkehrsmittels oder Verspätung um mehr als 2 Stunden	✓
- aufgrund von Beteiligung an einem Unfall oder einer Panne während der Anreise	✓
Bei Erkrankung, Unfall oder Tod eines/einer zur Reise angemeldeten Hundes/Katze	✓
Bei unerwarteter Heimplatzzuweisung und erforderlichem Einzug in der Reisezeit	✓
Bei Ablehnung der Visumserteilung für das Reisezielland	✓

Versicherte Leistungen

Bei Nichtantritt der Reise	
Erstattung der Rücktrittskosten inklusive bei der Buchung berechneter Vermittlungsentgelte	✓
Erstattung des Einzelzimmerzuschlags oder Ersatz der anteiligen Kosten für das Doppelzimmer bei Teilstornierung durch eine mitreisende Person	✓
Bei verspätetem Reiseantritt	
Erstattung der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten	✓
Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen	✓

Reise-Rücktrittsversicherung

2/2

Bei Umbuchung der Reise	
Erstattung der Umbuchungskosten aus versichertem Grund	✓
Erstattung der Umbuchungskosten ohne versicherten Grund bis 42 Tage vor Reiseantritt bis	30,- EUR

Selbstbehalt

Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten schweren und unerwarteten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens.